

Portrait : Georg Stucky

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

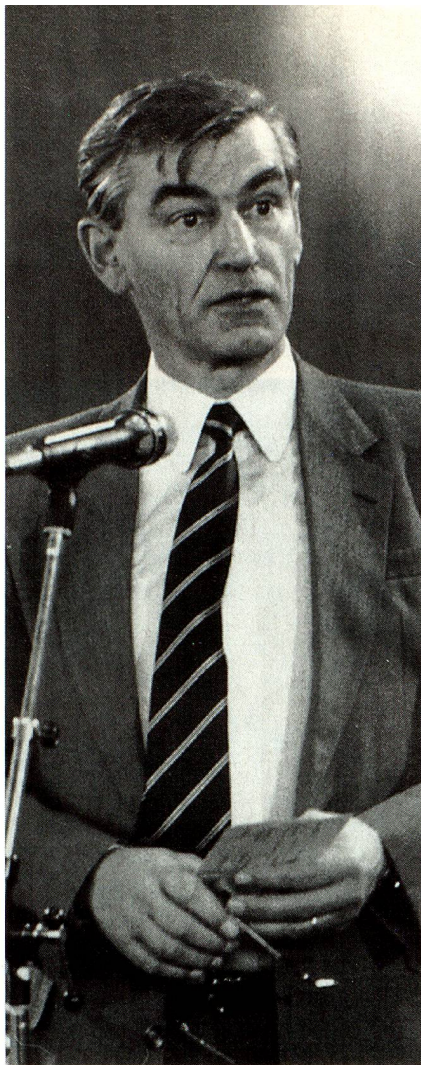
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Justiz, verwendet, der zwei Berichte über die Auswirkungen einer Beteiligung der Schweiz am europäischen Integrationsprozess für die Demokratie und den Föderalismus verfasst hat.

Nun werden aber die politischen Rechte der Schweizer Staatsangehörigen nicht nur durch die Europapolitik der Regierung beeinflusst. Wie auch immer die Schweiz sich in bezug auf Europa orientiert, sie wird der allgemeinen Globalisierung der Wirtschaft, der Internationalisierung des Austausches in allen Bereichen und den zunehmenden zwischenstaatlichen Abhängigkeiten nicht entinnen. Dabei ist zu bedenken, dass heute schon von zwei Schweizer Franken einer über den Austausch mit anderen Ländern gewonnen wird. In der Vergangenheit ist es der Schweiz immer gelungen, ihre Unabhängigkeit und ihren Reichtum, die Freiheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, wie dies die Verfassung vorschreibt. Hat nun die Erhaltung des gemeinsamen Wohlstands der Schweizer den Vorrang gegenüber der Wahrung der demokratischen Rechte, die den Schweizern bei der Bildung der modernen Schweiz im Jahre 1848 eingeräumt wurden? Der Souverän – fast fünf Millionen Eidgenossen in der Schweiz und im Ausland – wird in den Abstimmungen über die Beteiligung der Schweiz



Portrait

Georg Stucky

Zu den aussenpolitischen Tenören der Bundesversammlung zählt er nicht eigentlich, er gehört auch nicht zu jenen Parlamentariern, die dauernd Vorstösse für dies oder jenes unternehmen, er ist kein Freund modischer Polit-Theatralik, dafür ein hartnäckiger «Schaffer», Dr. iur. und Rechtsanwalt, seit 1975 Zuger Regierungsrat, anerkannter Finanzexperte: Das ist Nationalrat Georg Stucky, der mit seiner Motion 1986 den Durchbruch erzielte zur Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts für die Auslandschweizer!

Mitnichten verloren

Mit seinem Vorstoss griff Stucky schon fast einen Ladenhüter auf: Die Einführung des Korrespondenzstimmrechts wird von Auslandschweizern und ihrer Interessenorganisation ASO schon seit Jahrzehnten gefordert. Im Sommer 1985 drohte das Anliegen einmal mehr «schubladiert» zu werden, nachdem Kantone, Parteien und Verbände in einem Vernehmlassungsverfahren geteilte Meinungen kundgetan hatten.

Darauffin wollte der Bundesrat die «Übung abblasen». Nicht so die ASO, die im August 1985 am Auslandschweizer-Kongress in Interlaken eine geharnischte Protestresolution verabschiedete. Und nicht so Nationalrat Stucky, der die Vernehmlassungsantworten durchackerte und zum Schluss gelangte, die Sache sei mitnichten verloren!

Woher nimmt ein Regierungs- und Nationalrat des Kantons Zug das Interesse für die Fünfte Schweiz? Ganz einfach: eigene Erfahrung! Vor seinem Einstieg in die schweizerische Politik war Georg Stucky während mehrerer Jahre für die Erdölindustrie in Deutschland, im Nahen Osten und in Nordafrika tätig.

Auslandschweizer ins Parlament

Das briefliche Stimmrecht ist für Nationalrat Stucky nicht Endstation, sondern Startpunkt. Denn er wünscht sich einen vermehrten Rückfluss an Erfahrungen, Einsichten und Ratschlägen aus der Fünften Schweiz und meint daher: «Es ist durchaus denkbar, dass gelegentlich ein Auslandschweizer für den Nationalrat kandidiert. Welche Partei schickt wohl das erste Mitglied ins Parlament?»

Es könnte sehr wohl die kürzlich ins Leben gerufene und von Stucky präsiidierte «FDP Schweiz International» sein. Die traditionsreiche Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz hat damit als erste Partei des Landes eine Auslandsstruktur geschaffen, welche den Bürgerinnen und Bürgern jenseits der Landesgrenzen die gleichberechtigte Mitwirkung ermöglicht.

Andere Parteien dürften folgen. So erhält die Kommunikation zwischen der Fünften Schweiz und der alten Heimat eine weitere, wichtige Dimension. Das Beziehungsnetz wird enger, der Informationsfluss dichter. Zum Nutzen der Landsleute im Ausland.

RW



Die Schweizerinnen sind erst seit 1971 im Genuss der gleichen Bürgerrechte wie die Schweizer. Die Verdoppelung der Anzahl Stimmberechtigter vor etwas mehr als zwanzig Jahren hat allerdings das Hauptproblem der schweizerischen Demokratie, die mangelhafte Stimmbeteiligung, keineswegs günstig beeinflusst. Seit einem Vierteljahrhundert nimmt die Stimm- und Wahlbeteiligung stetig ab. Die Verantwortlichen und die politischen Parteien sind zwar beunruhigt, bisher wurde aber noch kein Heilmittel dagegen gefunden.

am Europäischen Wirtschaftsraum – Anfang des nächsten Jahres – und, vielleicht in einigen Jahren, über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union darauf antworten. Darum geht es beim schweizerischen Modell der halbdirekten Demokratie hauptsächlich: um die Zustimmung des Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten. ■

Gesucht

Schweizer Regionalzeitschrift DAS LINDENBLATT

Auslandschweizer, die gerne schreiben und ihren Landskollegen in der Schweiz gerne mitteilen möchten, was man tagtäglich in ihrem faszinierenden Land alles erlebt.

Wenn Sie interessiert sind, so schreiben oder faxen Sie uns Ihre Angaben, Adresse und ihre Telefonnummer, alles Weitere erfahren Sie anschliessend.

Adresse: Gasthof zur Linde, Christof Ramseier, Rubigenstrasse 46, CH-3123 Belp BE, Telefon: 0041 31 819 60 04, Telefax: 0041 31 819 21 38